

*Bestand der Liegenschaften des platten Landes der Mittelmark  
im Jahre 1450.*

*(Ohne Land Lebus und Land Sternberg.)*

Tabelle 7. Kreise  Art des Eigentums	Zahl der Hufen	Davon sind			Zahl der schoß- baren Hufen	Grundsteuer-			Betrag des erhobenen Schosses		
		Pfarr- und Kirchen- hufen	Ritter- hufen	wüste Hufen		Reinertrag <sup>1</sup>					
						Schek.	Gr.	Pf.	Schek.	Gr.	Pf.
<i>1. Verteilung nach Kreisen.</i>											
1. Teltow . . . . .	2 740	189	315	228	2 008	1157	15	6	199	40	6
2. Niederbarnim . . . . .	3 319	267	244	212	2 596	1368	41	10	248	6	5
3. Hohenbarnim . . . . .	4 196	276	223	752	2 945	1344	15	8	260	23	1
4. Zauche . . . . .	2 200	81	78	241	1 800	1029	34	—	156	55	6
5. Havelland . . . . .	2 697	137	408	119	2 033	1782	24	5	334	34	—
6. Glien . . . . .	923	41	143	127	612	286	12	4	48	2	5
7. Rhinow . . . . .	132	5	8	5	114	77	50	6	13	57	4
<i>2. Verteilung nach dem Eigentum.</i>											
1. Markgräfl. Eigen- tum . . . . .	1 192	102	49	12	1 029	637	41	8	105	44	6
2. Kirchliches Eigen- tum . . . . .	3 242	206	48	265	2 723	1564	44	2	330	25	3
3. Städtisches Eigen- tum . . . . .	281	14	—	18	249	140	55	—	34	8	1
4. Markgräfliches Lehen . . . . .	11 048	654	1252	1366	7 776	4547	53	7	764	20	7
5. Bischöfliches Lehen	288	10	34	23	221	101	52	4	17	37	7
6. Städtisches " . . . . .	156	10	36	—	110	53	7	6	9	23	3
Summe . . . . .	16 207	996	1419	1684	12 108	7046	14	3	1261	39	3

Als Albrecht Achilles von seinem Bruder im Jahre 1470 die Mark übernahm, fand er eine Schuldenlast von 100000 Gulden vor. Die erste Sorge des in weiten Kreisen mehr durch seine Tapferkeit an allen Turnierhöfen des deutschen Reiches als durch sein finanzielles Talent bekannten Kurfürsten war daher auf Hebung der Finanzen gerichtet. Allerdings blieb ihm die volkswirtschaftliche Seite der Finanzkunst ziemlich verborgen; denn er schätzte Land und Leute nicht so sehr nach Quadratmeilen oder Kopfbzahl,<sup>2</sup> als nach der Steuersumme, welche sie aufbrachten, und er tat nichts, um den Anbau des Bodens

<sup>1</sup> Auf eine kölnische Mark, deren Feinsilbergchalt ungefähr 233 g betrug, gingen 88 Groschen; sie entsprach also rund 42 M. Reichswährung. Bahrfeld, das Münzwesen der Mark Brandenburg, Berlin 1889.

<sup>2</sup> Vgl. das fünft merckisch Buch des Churfürsten Albrecht Achilles, herausgegeben von H. Burckhardt, Jena 1857.

zu fördern oder durch Stärkung des Bauernstandes die Steuerkraft seines Landes zu heben. Im Gegenteil begünstigte er die Abwälzung aller Lasten, die am Grund und Boden hafteten, von den Schultern der Edelleute auf die der Bauern.

In dem Bestreben, die Finanzwirtschaft nach festen Grundsätzen zu regeln, richtete Albrecht Achilles sein Augenmerk vor allem darauf, der Münzverschlechterung, welche den Untertanen die verhaßteste aller Steuern auferlegte, entgegen zu treten, die Natural- in eine Geldwirtschaft umzuwandeln sowie über Einnahmen und Ausgaben der Hof- und Landesverwaltung einen Etat anzusetzen, der, getrennt nach regelmäßigen und unregelmäßigen Einnahmen, ein für die damalige fürstliche Verwaltung in Deutschland neuer und folgenreicher Gedanke war.

Zu einer Vergleichung dieses Etats mit den Einnahmen der ersten zwei Hohenzollern fehlt es leider an bestimmten Zahlen. Wir wissen nur, daß die regelmäßigen Einnahmen zur Zeit Friedrichs I. so wenig einbrachten, daß davon kaum der dürftige Haushalt seines Sohnes Johann, des Statthalters der Mark, und die notwendigsten Kosten der Landesverwaltung bestritten werden konnten. Das Maximum der regelmäßigen märkischen Einkünfte aus „Nutzungen“ und „Fällen“ kann zu Friedrichs II. Zeit auf höchstens 20000 Gulden<sup>1</sup> angenommen werden, von denen zur Verzinsung der Kriegsschuld allein Einkünfte im Betrage von 8000 Gulden verpfändet waren.

Nur für die letzten Regierungsjahre Albrechts ist eine bestimmte Zahlenangabe vorhanden, indem der junge Markgraf Friedrich, Albrechts zweiter Sohn, die „Nutzung“ des Markgrafen — wahrscheinlich um ein Fünftel zu hoch — auf 50000 Gulden angibt.<sup>2</sup> Außerdem sind die Summen der außerordentlichen Einnahmen aus Bedebewilligungen bekannt.<sup>3</sup> Sie betragen jedesmal 9000 Schock Groschen, was unter Berücksichtigung der zunehmenden Münzverschlechterung einem fallenden Wert von 21000 bis 13364 Goldgulden gleichkommt.<sup>4</sup> Aus diesen Angaben ist mit einiger Sicherheit die jährliche Bruttoeinnahme der Mark Brandenburg unter den ersten drei Kurfürsten, wie folgt, zu berechnen. (Tabelle 8.)

<sup>1</sup> Kotelmann, die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles. Z. Landesk. III, 419 (1866). Unter „Fällen“ verstand man Geldstrafen, mit welchen Angriffe auf Leib, Leben und Eigentum, schwere Beleidigungen, falsche Anklagen u. dgl. gesühnt wurden. Albrecht Achilles pflegte zu sagen, sein seliger Bruder habe sich davon ernährt. Schmoller, Epochen 65.

<sup>2</sup> Minutoli, das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, Berlin 1850, wo S. 155 statt X<sup>m</sup> (10000) — L<sup>m</sup> (50000) zu lesen ist.

<sup>3</sup> Riedel, Cod. III. II, 115.

<sup>4</sup> Der von den rheinischen Kurfürsten geprägte Goldgulden war die beständigste Münze jener Zeit und galt 26—27 märkische Groschen im Jahre 1440, 30 Groschen im Jahre 1456 und 33 Groschen im Jahre 1472.

*Jährliche Nutzung der Mark Brandenburg 1416—1486*

Tabelle 8. unter der Regierung des Kurfürsten	im Zeitraume	Ordentliche Einnahme Gulden	Außer- ordentliche Einnahme Gulden	Summe der Einnahme Gulden
Friedrich I. . . . .	1416—1440	?	4 000	?
Friedrich II. . . . .	1441—1455	20 000	6 700	30 000
	1456—1470		13 400	
Albrecht Achilles . . .	1471—1486	30 000	10 000	40 000 <sup>1</sup>

Um zu wissen, was eine solche Summe damals bedeutete, muß man sie mit damaligen und heutigen Preisen vergleichen. Beschränken wir uns auf den Preis des Roggens und legen den Getreidepreis der großen Städte zu Grunde, so kaufte man um jene Zeit für einen rheinischen Gulden etwa 6 Scheffel Roggen, 40000 Gulden hatten also einen Roggenwert von 240000 Scheffeln. Heute würde diese Scheffelzahl, den Scheffel Roggen<sup>2</sup> zu 6,88 M. gerechnet, eine Geldsumme von 1 650000 M. darstellen.

Kurfürst Albrecht Achilles steigerte nicht nur unter Beihilfe seines vortrefflichen Finanzministers Ludwig von Eyb die regelmäßigen Einnahmen der Mark ganz bedeutend, sondern hinterließ außerdem ein ganz schuldenfreies Erbe, dessen wirtschaftliche Bedeutung durch die Erwerbung von Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg (1482) nicht unwesentlich gehoben war, sowie einen Bestand an baarem Gelde, Silbergerät und Getreidevorräten von 400000 Gulden.<sup>3</sup> Es ist auffallend, daß Friedrich der Große<sup>4</sup> kein Wort der Anerkennung findet für den an Wirtschaftlichkeit von keinem seiner Nachkommen übertroffenen Fürsten, der nicht minder wie der Große Kurfürst in bewegter Zeit lebte und das schwache brandenburgische Kurfürstentum durch Vermehrung seiner Einnahmequellen derart kräftigte, daß es sich den übrigen Kurstaaten Deutschlands ebenbürtig zur Seite stellen konnte.

Unter Joachim I., dem letzten der haushälterischen Regenten, machte die Verwaltung des Landes weitere bemerkbare Fortschritte. Die Staatseinnahmen erreichten den Betrag von 80000 Gulden. Eine wichtige Neuerung trat in der Finanzverwaltung insofern ein, als Joachim, in der Absicht eine Scheidung zwischen Staats- und Hofhaushalt durchzuführen, von „Seiner Churfürstlich durchlaucht Cammer“, der alten Verwaltungsstelle aller landesherrlichen Einkünfte, eine neue Kasse, die Hofrente

<sup>1</sup> Luther führt gelegentlich (1530) folgende summarische Schätzung an: 40 Gulden Einkommen ein guter Bauer oder Bürger, 400 ein stattlicher Ritter, 4000 ein reicher Graf, 40000 ein namhafter Fürst, 400000 ein mächtiger König.

<sup>2</sup> = 90 Pfund. 100 kg kosteten 1877/96 im Durchschnitt 15,30 M.

<sup>3</sup> Minutoli a. a. O. S. 155.

<sup>4</sup> Oeuvres I, S. LIV. (1846).

abzweigte. Die Hofrente sollte fortan die eigentliche Staatskasse bilden, und als solcher wurden ihr die Orbede, Biergelder, Zinse, Schleusengelder, Lehnware, Landsteuer u. dgl. sowie die Ueberschüsse aus den kurmärkischen Aemtern zugewiesen. Dagegen sollte die Kammerkasse, die seit dem 17. Jahrhundert den Namen „Chatulle“ führt, nur noch den Bedürfnissen der Hofhaltung dienen, zu welchem Zwecke ihr das Judenschutzgeld, die Erträge von Münze, Zöllen, den aus Kammermitteln gegründeten Industrieanstalten, die Einkünfte aus Forsten und Wildbahnen sowie die Strafgerichte zugewiesen wurden. Allerdings verwandte bereits der nächste Nachfolger Joachims die Einnahmen beider Kassen zur Hof- und Landesverwaltung in gleicher Weise, da die Scheidung zwischen Hof- und Landesverwaltung dem Wesen des Patrimonialstaates, der unter Johann Georg die höchste Blüte erreichte, durchaus nicht entsprach.<sup>1</sup>

Auch unter der Regierung Joachims II. (1535—1575), der mit seinem friedliebenden Wesen einen weiten Blick und eine rege Fürsorge für Industrie und Handel verband, hielt der wirtschaftliche Aufschwung des Landes an, insbesondere durch Entwicklung der Wollindustrie,<sup>2</sup> des Hopfenbaus und der Bierbrauerei.<sup>3</sup> Die Einkünfte des Zolles zu Lenzen, welche zur Zeit Kaiser Karls IV. 80 Schock Prager Groschen<sup>4</sup> (rund 830 Taler) betragen hatten, wurden jetzt auf jährlich 70000 Dukaten gesteigert. „Mitten in den Stürmen, in denen die anderen deutschen Staaten erbebten oder unterlagen, wußte der Fürst seine Mark bei dem ungestörten Frieden zu behaupten, dessen sie so sehr bedurfte; niemals hatte sie früher einen so glücklichen Fortgang des Wohlstandes und der Handlung oder so mannigfaltige Regsamkeit in den Gewerben gehabt.“<sup>5</sup> Leider gewannen dafür die schiefen sozialen Verhältnisse, unter denen Deutschland damals krankte,<sup>6</sup> auch in der Mark an Boden: Während Reichtum und Luxus bei den Kaufleuten und Patriziern in den Städten einen immer größeren Umfang annahmen, entwickelten sich auf der anderen Seite ein durch niedrige Löhne bedrücktes städtisches Proletariat und ein elender Bauernstand.

Für die historische Statistik ist aus dieser Zeit der Landtag von 1564 bemerkenswert, weil auf ihm der kurfürstliche Rat Thomas

<sup>1</sup> Bornhak Verw. I, 209.

<sup>2</sup> Man zählte um diese Zeit zu Stendal, dem Hauptsitze der Tuchmacherei, gegen 800 Tuchmacher, und es wurden jährlich mehr als 1200 Stück Zeug von ihren Webstühlen ins Ausland geführt. Beckmann, Beschreibung der Mark Brandenburg, I, 1148.

<sup>3</sup> Das Gardelegener Bier, die Garlei, war so geschätzt, daß alle Chronisten behaupten, es seien täglich hundert und mehr Frachtwagen mit diesem Getränke in fremde Lande gegangen.

<sup>4</sup> Landbuch von 1375 S. 18.

<sup>5</sup> Ranke, Sämmtl. Werke Bd. 7, 17 (1873).

<sup>6</sup> Vgl. Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Z. Staatsw. 1860.

Matthias, ein ausgezeichneter Finanzmann, eingehende Pläne zu einer indirekten Besteuerung vorlegte und zu ihrer Begründung die nachstehend in einer Tabelle vereinigten statistischen Uebersichten über die Steuerkräfte des Landes beifügte. (Tabelle 9).

Joachim Friedrich (1598—1608), der nicht zu den kühnen, schöpferischen Naturen gehörte, dessen kurze Regierungsepoche jedoch reich ist an Keimen für die innere und äußere Entwicklung Brandenburgs, legte durch den Geraer Hausvertrag, durch welchen die achilleische Verfügung über die Unteilbarkeit der Mark bestätigt wurde, den festen Grund zur Macht des preußischen Staates. Die Ausdehnung der Staatsinteressen über entlegene und den märkischen Ständen wenig am Herzen liegende Gebiete, die Herzogtümer Jägerndorf, Cleve-Berg und Preußen, vermehrte den Umfang der landesherrlichen Geschäfte wesentlich und führte 1604 zur Schaffung des Geheimen Rats, des ersten und wichtigsten Gliedes in der Kette der Maßregeln, welche ein monarchisches Beamtenregiment gegenüber dem junkerlichen Klassenregimente begründeten. Die Hauptaufgabe der neuen Behörde war die Förderung der Landeswohlfahrt, zu welchem Zwecke sie den Einwohnern neue Erwerbsquellen zu erschließen und für Ausfuhr der Landeserzeugnisse, insbesondere des Getreides und der Wolle zu sorgen hatte.<sup>1</sup>

Um diese Zeit tritt ein Beamter, der bereits bei Besprechung des neumärkischen Landbuchs erwähnt worden ist, und dem die Aufnahme des Landbuchs von 1375 obgelegen hatte, der Landreiter in den Mittelpunkt unseres Interesses. Die Tätigkeit des Landreiters war eine ebenso umfangreiche<sup>2</sup> wie verantwortliche. Wie schon der Name andeutet, mußte er jederzeit zu Ritten durch das Land bereit sein. Er hatte auf die Sicherheit der Straßen, die Ruhe und Ordnung in Dörfern und Flecken zu achten, jeden Unfug zu unterdrücken und zur Anzeige zu bringen, fremdes oder einheimisches Gesindel aufzuheben und ins Gefängnis zu bringen<sup>3</sup>, auf den guten Zustand der Straßen, Wege, Dämme, Deiche, Brücken, Schleusen, Kanäle und Fähren zu merken, sowie sämtliche landesherrliche Gefälle, Steuern, Pächte, Zinsen, Naturalleistungen und regalischen Gefälle einzutreiben. Ferner hatte er bei seinen Ritten über Land das kurfürstliche Holzregal und den Wildbann zu wahren, bei Verwaltung der Regalien, insbesondere des Gerichts- und Zollregals, Hülfe zu leisten, die landesherrlichen Erlasse, Mandate und Landesverordnungen sowie die Verordnungen des Vogtes oder des Hauptmannes in sämtlichen Dörfern, Flecken und kleinen Städten seines Bezirks bekannt zu machen, endlich die brieflichen und münd-

<sup>1</sup> Geh. Ratsordnung vom 13. Dez. 1604, bei Klaproth, S. 290.

<sup>2</sup> Landreuter-Ordnung vom 1. Juli 1597. Mylius II, I, No. 15.

<sup>3</sup> Landespolizei-Ordnung von 1540. Mylius V, I, 14, 15.

*Ungefähre Comparation der Güter in Städten mit denen auff dem Lande, nach dem Anschlag der Einwohner und Huefen.<sup>1</sup>*

1. November 1564.

(G.St.A. Rep. 20 4 a Landschaftsschulden.)

Tabelle 9. Städte. Plattes Land	Zahl		Zahl		Zahl der Hufen	Zahl der Ein- wohner <sup>2</sup>	Wert des Immobilien- und Mobilien- vermögens <sup>3</sup> Gulden <sup>3</sup>
	der Feuer- stellen (Häuser)	der Dörfer	der Hufen (Bau- ern)	der Kos- säten			
a) Bauerstädte . . . . .	15 212	—	—	—	—	99 000	4 725 000
b) Städte und Flecken der Prälaten und Ritterschaft	1 000	—	—	—	—	5 000	200 000
c) Plattes Land:							
1. Havelland . . . . .	2 270	121	1 251	1 019	3 056 <sup>1/2</sup>	11 500	280 770
2. Im Glien: Friesack, Löwenberg u. Bellin	1 513	63	878	635	1 860 <sup>1/2</sup>	7 565	194 650
3. Ruppin . . . . .	2 169	94	1 533	636	2 952	10 845	325 680
4. In der Zauche . . . . .	1 133	71	668	465	1 878	5 665	147 550
5. Im Niedern Barnim	1 657	73	959	698	3 215 <sup>1/2</sup>	8 285	212 740
6. Im Hohen Barnim	1 688	94	831	857	3 094 <sup>1/2</sup>	8 440	192 910
7. Im Lande Lubbus (Lebus) . . . . .	1 508	74	725	783	1 866 <sup>1/2</sup>	7 540	168 490
8. Im Teltow . . . . .	1 253	84	760	493	2 550 <sup>1/2</sup>	6 265	166 790
9. In der Herrschaft Teupitz . . . . .	148	16	103	45	133	740	21 950
10. Im Ländchen Bern- walde . . . . .	92	7	63	29	136	460	13 470
11. Herrschaft Zossen und Aemter Libbus und Fürstenwalde . . . . .	950	50	550	400	1 487 <sup>1/2</sup>	4 750	122 000
12. Uckermark . . . . .	700	200	2 200	1 500	5 950	18 500	485 000
13. Altmark und Prig- nitz . . . . .	14 919	653	14 852		19 819 <sup>1/2</sup>	69 460	2 301 040
Kurmark	48 212	1 600	33 000		48 000	264 015 <sup>4</sup>	9 558 040 <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Die Aufrechnung der Spalten stimmt nicht immer, weil das Original Schreib- oder Rechenfehler enthält, die nicht ausgeglichen werden konnten.

<sup>2</sup> Auf eine städtische Feuerstelle sind 6, auf jede Feuerstelle in den ritterschaftlichen Städten und Flecken sowie in den Dörfern 5 Personen gerechnet.

<sup>3</sup> Der Wert jeder städtischen Feuerstelle ist auf 250 Gulden, eines jeden Hufners Hofwesens, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und anderes Vermögen auf 200 Gulden, eines jeden Kossäten auf 30 Gulden veranschlagt.

<sup>4</sup> Ohne die Prälaten und Ritterschaft nebst Angehörigen; mit diesen mögen 300000 Personen im Lande gewesen sein, „es können auch 400000 gewesen sein“.

<sup>5</sup> Ein „Bedenken von anno 1565 wegen christlich gleichmäßiger Schuldentilgung“ berechnet den Wert des städtischen Immobilien- und Mobilienvermögens auf 5061000 Gulden.

lichen Einladungen zu den Landtagen an die schloßgessenen und anderen Mannen zu überbringen.<sup>1</sup>

Die zur Ausfüllung des Amtes nötigen physischen und moralischen Eigenschaften waren Veranlassung, daß sich die Landreiter bis zum 15. Jahrhundert aus den Mitgliedern der Mannschaft ergänzten und demgemäß ihre Stellung eine sehr ansehnliche war. Sie sank an Ansehen, sobald an Stelle der Ritter, die lieber hoch zu Roß mit dem Schwert in der Hand dienten als mit der Feder arbeiteten, schreib- und rechengewandte Männer des Bürgerstandes traten. Nicht zum Schaden des Landes. Je mehr das Regieren eine Kunst wurde, welche genaue Sachkenntnis aller Verhältnisse des bürgerlichen Lebens erforderte, um so mehr brauchte der Staat Männer, die im Stande waren, genaue schriftliche Nachweise über Land und Leute zu geben. Daß statistische Nachweisungen von dem Landreiter, den sein Dienst unausgesetzt in alle Teile seines Berittes führte, verlangt wurden, zeigt ein aus Steinförde<sup>2</sup> datiertes Reskript des Kurfürsten Joachim Friedrich vom 16. Februar 1608 an sämtliche 24 Landreiter, welches, ähnlich wie die Instruktion zur Aufnahme des Landbuchs von 1375, eine umfassende statistische Erhebung anordnet. Es lautet folgendermaßen:<sup>3</sup>

„Lieber getreuer. Es ist an dich hiermit unser ernster Befehlich, du wollest angesichts dies Briefes übersizen und an uns über nachfolgende Punkte ein richtiges und eigentliches Vorzeichnis vorfertigen. 1) wieviell großer und kleiner Staedte und Flecken in deinem ganzen Kreysse und Beritte gelegen, wieviele derer darunter, die uns der Herrschaft und wieviele derer denen vom Adel zugehörig. 2) Wieviell Dorffer in alles unter deinem Beritte liegen und wie ein iedes mit nahmen heiße, dorbei auch ausdrücklich sezen, welches unsere Ambtsdörffer und zu welchem Amhte ein iedes gehöre und das welches der Herren, Edelleute oder Staedte zuständige Dörffer sein. 3) Wieviell unterschiedlicher Schlösser, Herren-, Ritter- oder Adelsitze in einem ieden Dorffe oder Flecken, Item von uns belehneter Schulzen durch dein ganzes Beritte vorhanden und wie ein ieder Junker oder Lehmann mit nahmen heisse, der iziger Zeit darauf wohnet, oder dieselbe besitzt.

Und in diesem allen, so lieb dir unsere Ungnadt und straff zu vermeiden sei, durchaus nichts vergessen oder außen lassen, sondern sobald du solchen Bericht, so zum lengsten zwischen dies und Laetare geschehen muß, aufs ordentlichste und richtigste in schriften verfasset hast, denselben an niemandts anderes, denn bei unseren Lehen Secretario Nickell von Kötteritschen nach Cölln an der Spree einschicken, und bei deinem uns geschworenen Eyde und Pflichten keinem daraus

<sup>1</sup> Isaacsohn, I, 87.

<sup>2</sup> Im jetzigen Kreise Oberbarnim.

<sup>3</sup> G. St. A. R. 78. C. M. 90. Bezeichnend für den Rang des Landreiters ist der Umstand, daß ihm der Kurfürst über den Kopf des Landeshauptmanns hinweg direkt seine Befehle zukommen läßt.

etwas melden oder offenbahnen. Denn ob wir wol dessen albereit gute nachrichtunge<sup>1</sup> haben, begehren wir doch erheblicher Lehnsachen halber dies noch sonderlich von dir hiermit redtlich zu wissen. Daran thustu unser zuverlässiger ernster wille undt meinung.“

*Nachweisung der im Jahre 1608 in der Mark Brandenburg gezählten Städte, Flecken, Dörfer und Rittersitze.*

(G. St. A. R. 78 C. M. 90).

Tabelle 10. Verwaltungs- bezirke	Beritte	Z a h l				Schloßgessene <sup>2</sup> Geschlechter	
		der Städte	der Städtlein	der Flecken	der Dörfer	Zahl der Geschlechter	Zahl der Schlösser
Altmark	Tangermünde	2	—	2	63	19	26
	Polkow	2	—	1	69		
	Salzwedel	2	—	—	161		
	Seehausen	1	—	—	57		
	Arneburg	1	—	1	38		
Priegnitz	Arendsee	—	—	4	96	10	16
	Bielitz	5	—	5	241		
Mittelmark	Spandau	5	4	1	158	36	67
	Belitz	4	—	—	90		
	Teltow	7	—	—	81		
	Hohen-Barnim	1	—	2	88		
	Nieder-Barnim	4	—	—	83		
Ruppin	Müncheberg	3	4	—	95	14	31
	Ruppin	3	4	—	88		
Uckermark	Prenzlau	5	—	—	141	14	31
	Angermünde	1	1	—	94		
Neumark	Soldin	1	2	1	24	14	29
	Landsberg	1	—	—	38		
	Friedeberg	3	—	—	34		
	Königsberg	4	2	2	83		
	Arnswalde	5	—	—	70		
	Dramburg	4	—	—	66		
	Schievelbein	1	—	—	38		
Sternberg	Drossen	2	1	6	94	—	—
Zusammen	24	67	18	25	2 090	93	169

<sup>1</sup> Mit den „guten nachrichtunge“ scheint es nicht weit hergewesen zu sein, denn der Lehnsekretär, auf dessen Vortrag die Erhebung stattfand, berichtet von einer argen Verwirrung in den vorhandenen Lehnregistern.

<sup>2</sup> Außerdem kann die Zahl der Nichtbeschlossenen annähernd angegeben werden. Eines der Vorrechte der beschlossenen Geschlechter vor den unbeschlossenen bestand darin, daß sie ebenso wie die Hauptleute, Prälaten und Städte zur Versammlung der Stände mit verschlossenen Mandaten eingeladen wurden, während diese den unbeschlossenen Rittergutsbesitzern nur in forma patenti offen zugestellt wurden. Da von den Ausschreiben für die Kurmark 2000, für die Neumark 600, zusammen 2600 Stück gedruckt und vom Botenmeister mit dem kurfürstlichen Siegel versehen wurden, und da die Zahl der bevorzugten Stände 176 betrug, waren rund 2400 Nichtbeschlossene vorhanden. Märk. Forsch. I. S. 266.